

Monum. ad Liturg. Alleman. spectant. II, 171) und vielfach in besonderen Bittgügen (S. Carol. Borrom. Concil. Mediol. IV, c. 6, bei Harduin X, 815). Hierauf deutet auch der walliische Name Wythnos y Cydgorian, Woche der Processionen (Smith, Diction. of christ. antiquit. s. v. Emberdays). Gegenwärtig untercheidet sich der Mittwoch und Samstag dieser Fastenquaterember durch die größere Zahl der Lectiionen in der Messe von den anderen Tagen dieser Woche.

III. Stationsfasten. Weil am Freitag der Erlöser für uns gekreuzigt, am Mittwoch sein Tod von seinen Feinden beschlossen und das Angebot des Verräthers Judas angenommen wurde, beging sowohl die abendländische als die morgenländische Kirche beide Tage seit den frühesten Zeiten als Tage der Trauer und Buße mit Gottesdienst und mit Fasten. Schon die *Audayh* τῶν δώδεκα ἀποστόλων c. 8 schreibt: Ihr sollt am vierten Tage (Mittwoch) und am Fünftage (παρασκευή = Freitag) fasten. Auch Clemens von Alexandrien (Stromat. 7, 12) und Origenes (Hom. 10 in Levit. und Contra Celsum 8, 21) reden davon als einer allgemeinen Übung, ebenso Tertullian (De jejun. c. 2. 10. 13. 14; Ad uxor. 2, 4; De orat. c. 19. 23; De fuga in persec. c. 1; De cor. mil. c. 11), so daß wir darin eine apostolische Tradition erkennen müssen. Die Apostolischen Constitutionen (5, 15. 20; 7, 23) und Canones (69, al. 68) verordnen dieses Fasten. Die Martyrer verlagten sich in den Gefängnissen an diesen Tagen einen Trunk Wein (Prudent. Peristeph. 6, 52 sq.). (Weitere Zeugnisse s. bei Linsenmayr a. a. D. 78 f.) — In der lateinischen Kirche hieß diese Feiertage Statio; der Ausdruck war nach Tertullian (De orat. c. 19), weil wir militia Dei sumus, aus der Militärsprache entlehnt, wo es Wache, Wachposten bedeutete: es waren also Tage, wo die Christen auf ihrem Posten beim Gottesdienste bleiben, in Erinnerung an das Leiden und den Tod Christi besonders wachen und beten sollten, Tage des Dankes, aber auch der Abbitte, Genugthuung und Buße. (Ueber andere Erklärungen der Annahme der Bezeichnung Statio s. Winterim, Denkwürdigl. a. a. D. 118 ff.; Gerbert, Vet. lit. Allem. 920; Linsenmayr a. a. D. 75 f.) Die griechische Kirche hat für Statio keinen technischen Ausdruck; im Pastor Hormas (3, Sim. 5, n. 1) findet es sich durch ein sonst nicht vorkommendes ὄρατον bezeichnet; man nennt dort, je nachdem die gottesdienstliche Seite oder aber das Fasten betont werden soll, die Statio ὀρατικὴ oder νηστεια. Der Gottesdienst bestand in der Feier der Liturgie mit Communion der Gläubigen (Tertull. De orat. c. 19); das Fasten endete mit dem Gottesdienste Nachmittags um 3 Uhr, weshalb Tertullian es somijejunium nennt (De jejun. c. 13; Epiph. Expos. fid. c. 22). Dieses Fasten unterblieb in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, weil diese wegen ihres

freudigen Charakters kein Fasten zuließ (Tertull. De coron. c. 3; 8. August. Epist. 55 ad Januar. n. 28), und ebenso am Weihnachtsfeste, wenn dieses auf den Mittwoch oder Freitag fiel (Epiph. Exp. fid. c. 22). Das Stationsfasten verlor sich mit dem sechsten Jahrhundert. Die Stationen im Sinne von Bittgängen zu einer Kirche, in welcher feierlicher Gottesdienst gehalten wurde, wurden von Gregor d. Gr. näher geordnet (Paul. Diac., Vita S. Gregorii 2, 18), wie sie sich wesentlich noch jetzt im römischen Missale verzeichnen finden (s. d. Art. Stationen).

IV. Das Samstagsfasten. Der Samstag ist einerseits der Tag, an welchem Gott von der Schöpfung ruhte, der Tag der Vollendung der Welt und des Gesetzesstudiums, an welchem man den Gottesdienst fleißig besuchen soll, weil Gott durch Christus Alles erschaffen hat (Constit. Apost. 2, 59; 5, 15; 7, 36); andererseits als Tag der Grabesruhe des Erlösers ein Tag der Trauer und der Buße. Erstere Rücksicht trat in den meisten morgenländischen Kirchen in den Vordergrund, welche deßhalb mit Ausnahme des Charfsamstags an keinem Samstage fasten und bei dem Schisma die gegentheilige Praxis der lateinischen Kirche zum Vorwurfe machten. In letzterer wurde die dem christlichen Dogma mehr entsprechende Auffassung des Samstags als Trauertages auch im Leben durchgeführt, und an diesem Tage ward deßhalb gefastet. Für Rom bezeugt dieß Tertullian (De jej. c. 14), und der hl. Augustin (Epist. 36 ad Casal. n. 21; vgl. Cassian, De instit. coenob. 3, 10) rebet von einer Ueberlieferung, daß dieses Fasten auf einer Anordnung des hl. Petrus beruhe. Außer zu Rom war dieses Fasten auch schon früh in der spanischen (Conc. Illiberit. a. 306, c. 26) und zur Zeit des hl. Athanasius (6. Festbrief und Socrat. H. E. 5, 22) in der alexandrinischen, seit dem sechsten Jahrhundert wenigstens auch in der gallischen Kirche (Conc. Aurel. a. 541; c. 2) gebräuchlich, während in Afrika die Praxis in den verschiedenen Kirchen zur Zeit des hl. Augustin (Epist. 36 ad Casal.) eine verschiedene war, und die mailändische Kirche selbst in der Quadragestma an den Samstag nicht fastete (Ambros. De Elia et jej. c. 10; 8. August. l. c. n. 32). Bei dieser Verschiedenheit der Übung befreit es sich, wenn auch in der lateinischen Kirche das Samstagsfasten allmählig abkam. Nicolaus I., welcher in seinem Schreiben an die gallischen Bischöfe dieses Fasten gegen die Angriffe der Griechen verteidigte, legte es den Bulgaren nicht auf (Respons. ad consult. Bulgar. c. 4); in Spanien war es im elften Jahrhundert ebenfalls abgekommen (Conc. Coyac. 1050, c. 11, bei Harduin VI, 1028). Gregor VII. (Conc. Rom. 1078, c. 8; c. 31 De Consecr. Dist. V) schreibt nur die Abstinenz von Fleischspeisen vor, und Innocenz III. (c. 2, X 3, 46) entschied, man solle sich nach der Ortsgewöhnheit richten. In den Statuten des Erzbischofs Heinrich von Köln von 1307, c. 3 heißt es: Jejunium vero Sab-